

Gesetz-Sammlung

für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 18. —

(No. 1093.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 9ten September 1827., über die Theilnahme der Ritterschaft des Rosenberger Kreises und der Stadt Dels an den Wahlen der Abgeordneten zum Schlesiſchen Provinzial-Landtage.

Auf den Antrag der für die ständischen Angelegenheiten, unter dem Vorſiße Meines Sohnes des Kronprinzen Königlichen Hoheit, angeordneten Kommission will Ich hiermit nachträglich anordnen, daß die Ritterschaft des Rosenberger Kreises den Ritterschaften der in Meiner Verordnung vom 2ten Juni d. J., wegen der nach dem Gesetze vom 27sten März 1824. für Schlesien vorbehaltenen Bestimmungen im Artikel III. No. II. Lit. A. unter No. 10. aufgeführten Kreise zur Wahl zweier gemeinschaftlichen Provinzial-Landtags-Abgeordneten und eben so die Stadt Dels den daselbst No. III. Lit. A. unter No. 20. aufgeführten Städten zur Wahl eines gemeinschaftlichen Landtags-Abgeordneten hinzutreten solle. Das Staatsministerium hat diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen und das diessehalb sonst Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 9ten September 1827.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium

(No. 1094.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 9ten September 1827., enthaltend die Deklaration des §. 17. No. 6. der Verordnung vom 18ten November v. J. über die Verfassung der Kommunal-Land- und Kreisstage, hinsichtlich der zum Sprembergischen Kreise gerechneten Städte.

Da von den Städten des ehemaligen Spremberg-Hoyerswerdaer Kreises der Niederlausitz, die Städte Hoyerswerda, Wittichenau und Ruhland zum Regierungsbezirk übergegangen sind, und bei dem jetzigen Spremberger Kreise nur die Stadt Spremberg verblieben ist, so kann dieser auf dem Kreisstage nur eine Stimme zugestanden werden. Dies ist in Beziehung auf den §. 17. No. 6. Meiner Verordnung vom 18ten November v. J., wegen Abänderung in der Verfassung der Kommunal-Land- und Kreisstage der Niederlausitz, durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen Berlin, den 9ten September 1827.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.